

Ally. IV. 4. Sec. 10. 9.

Art. L. 6
Nr. 1942

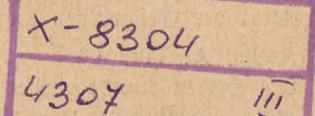
Z a b r z e



K r e i s -



B l a t t.



Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile, oder deren Raum 10 Pf. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Stück 1.

Zabrze, den 4. Januar.

1883.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 1.

In Gemäßheit des Artikel 16 der Anweisung vom 15. September 1879 zur Ausführung der Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungszwangsvorfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen wollen wir die mündliche Mahnung durch den Vollziehungsbeamten bezüglich der rückständig gebliebenen Steuerreste in allen Landgemeinden des Departements gestatten.

Zugleich bestimmen wir, daß, wo von dieser Gestaltung Gebrauch gemacht wird, der mit Bewirkung der mündlichen Mahnung beauftragte Vollziehungsbeamte seinen Auftrag an den Schuldner selbst oder an einen erwachsenen Hausgenossen desselben ausrichten und die Erledigung des Auftrages in der Spalte 5 des nach Artikel 11 der Anweisung vom 15. September 1879 zu führenden Restverzeichnisses mit Angabe des Datums der Mahnung zu bescheinigen hat.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten, von Borries.

(J.-Nr. A. II. 14747.)

Zabrze, den 4. Januar 1882.
Vorstehende Regierungsverfügung bringe ich den Ortsbehörden des Kreises Behufs genauerer Be-achtung zur Kenntniß.

Der Königliche Landrath. von Holwede.

Nr. 2. (J.-Nr. A. IV. 14587.)

Zabrze, den 27. Dezember 1882.
Unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 30. Dezember 1875 (Kr. Bl. pro 1876 St. 1) weise ich die Gemeindevorstände an, die Militairpflichtigen zur Anmeldung zur Stammrolle innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums vom 15. Januar bis 1. Februar alsbald in ortsüblicher Weise aufzufordern.

Die Anmeldung hat zur Vermeidung der im § 33 des Reichsmilitairgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Geldstrafe bis zu 30 Mark zu erfolgen. Demnächst haben die Gemeinde-Vorstände die Eintragungen in die Stammrollen vorzunehmen.

In die Stammrollen des Jahrgangs 1883 sind alle im Jahre 1863 im Orte geborenen und zuge-tretenen Militairpflichtigen in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen.

Bis zum 15. Februar f. J. sind mir die Recruitirungsstammrollen, die Auszüge aus den Geburtsre-gistern pro 1863 und die über die Todesfälle eingegangenen Auszüge aus den Sterberegistern und sonstigen Benachrichtigungsschreiben einzureichen. Soweit dies erforderlich, werde ich zur Prüfung der Stammrollen be-sondere Termine ansetzen.

Nr. 3. (J.-Nr. A. IV. 14693.)

Zabrze, den 30. Dezember 1882.
Die Gemeinde-Vorstände weise ich an, die nach § 45 ad 7 der deutschen Wehrordnung vom 28. September

1875 (Centralblatt für das deutsche Reich Nr. 41 pro 1875) vorgeschriebenen Auszüge aus den Geburtsregistern von den Herrn Geistlichen und aus den Sterberegistern von den Herrn Standesbeamten zu erbitten.

Die für jede Gemeinde besonders auszufertigenden Auszüge müssen enthalten:

- A. die Geburtslisten alle männlichen Personen, welche im Jahre 1865 geboren sind,
- B. die Sterbelisten alle im Jahre 1881 vorgekommenen Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von den evangelischen Geistlichen sind auch Negativatteste zu erbitten, falls in einer Gemeinde Geburten nicht nachzuweisen sind.

Wegen der jüdischen Geburten habe ich das Königliche Amtsgericht um Zustellung der Registerauszüge ersucht. Zu den Geburtslisten können die bisher in Gebrauch gewesenen Druckformulare benutzt und in meinem Bureau erfordert werden.

Die Gemeindevorstände haben die Auszüge aus den Geburtsregistern zum Gebrauch bei Führung der Recruitierungsfamilirollen zurück zu behalten, die Auszüge aus den Sterberegistern dagegen, nachdem in denselben der Geburtsort der Gestorbenen angegeben worden, bis zum 20. Februar k. J. an mich einzureichen.

Nr. 4. (J.-Nr. A. III. 4.)

Zabrze, den 2. Januar 1883.

Den Herren Amtsvoirstehern des Kreises bringe ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 2. Januar 1880 Stück 2 Nr. 22 die pünktliche Einreichung der Nachweisung über das Ergebnis der bei der mikroskopischen Fleischbeschau trichinös oder finnig befundenen Schweine pp. hiermit ergebenst in Erinnerung.

Nr. 5. (J.-Nr. A. II. 14233.)

Zabrze, den 2. Januar 1883.

Den Gemeinde-Vorständen gehen mit vorliegendem Kreisblatte von den Formularen A. und B. zu den in Gemäßheit meiner Kreisblatt-Befügung vom 19. September pr. St. 38 Nr. 361 bis zum 25. jeden Monats einzureichenden Nachweisungen über Zwangs-Bollstreckungen und Mahnungen wegen Klassensteuer-Rückständen je 4 Stück (eins zum Concept und 3 zu den Reinschriften bis incl. März cr.) zu.

Nr. 6. (J.-Nr. A. III. 13755.)

Zabrze, den 2. Januar 1883.

In Ausführung des § 18 des Gesetzes, betreffend die Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 sind zu Schiedsmännern, welche neben dem beamteten Thierarzt bei der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung zu tödenden Thiere mitzuwirken haben, für das Jahr 1883 von dem Kreisausschuss gewählt worden:

- | | |
|---|--|
| 1. Wirthschaftsinspector a. D. Köhler zu Dorotheendorf, | 5. Wirthschaftsdirector Lüdke zu Bujakow, |
| 2. Gutspächter Dewald zu Biskupitz, | 6. Gastwirth Paul Kopik zu Kunzendorf, |
| 3. Wirthschaftsinspector Kremser zu Chudow, | 7. Wirthschaftsinspector a. D. Behrla zu Klein-Zabrze, |
| 4. Departementsinspector Wehowsky zu Dorotheendorf, | 8. Wirthschaftsinspector Münke zu Groß-Paniow, |
- was ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvoirsteher und des beteiligten Publikums bringe.

Nr. 7. (J.-Nr. A. II. 13967.)

Zabrze, den 3. Januar 1883.

Die Herren Amtsvoirsteher ersuche ich, den in meiner Kreisblatt-Befügung vom 12. Dezember pr. St. 50 Nr. 475 darüber erforderten Bericht, daß die nach den Vorschriften der mit dem 1. Oktober 1882 in Kraft getretenen Amtsblatt Vorordnung vom 21. September ej. a. den Register-Behörden, das sind die Staatsanwaltschaften bei den Königlichen Landgerichten, zuzusendenden Strafnotizen nach dem bekannten Formular A. genau ausgefüllt, rechtzeitig zum Abgang gelangen und überhaupt alle Vorschriften der qu. Verordnung sowohl, als auch meiner Kreisblatt-Befügung vom 31. Oktober 1882 St. 44 Nr. 424 sorgfältig befolgt werden, bis spätestens zum 12. h. m. zu erstatten.

Nr. 8. (J.-Nr. A. IV. 60.)

Zabrze, den 3. Januar 1883.

Durch Befügung des Herrn Reichskanzlers vom 16. d. Mts. ist die auf Grund des Naturalleistungs-Gesetzes zu gewährende Vergütung für die volle Tageskost pro 1883 auf 80 Pf. festgestellt worden.

Hiernach beträgt die pro 1883 an einberufene Heerespflichtige zahlbare Marschverpflegung nach Hinzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Lohnungsrestes von resp. $57\frac{1}{2}$, $27\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Pf.

a. für Feldweibel	1	Mark	$37\frac{1}{2}$	Pfennig.
b. " Unteroffiziere	1	"	$07\frac{1}{2}$	"
c. " Gemeine	0	"	$92\frac{1}{2}$	"

pro Marschtag.

Nr. 9. (J.-Nr. A. IV. 14745.)

Zabrze, den 2. Januar 1883.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der in der 4. Verloosung gezogenen, durch die Hauptverwaltung der Staatschulden vom 15. Dezember 1882 zur baaren Einlösung am 1. Juli 1883, geäußerten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A. zu Ledermann's Einsicht im landräthlichen Bureau ausliegen wird.

Nr. 10. (J.-Nr. A. II. 14743.)

Zabrze, den 4. Januar 1883.

Es ist vorgekommen, daß die in Gemäßheit der §§ 5 und 7 Nr. 2 der Bundesratsverordnung vom 16. Juni v. Jg.,

betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile (Central-Blatt für das deutsche Reich S. 309)

dem Reichsjustizamte von den Landesbehörden zugehenden Postsendungen als portopflichtig behandelt und frankirt worden sind, während dieselben die Portofreiheit genießen. Da die Registerführung bezüglich der Verurtheilten, deren Geburtsort im Auslande belegen oder nicht zu ermitteln ist, nach § 1 Nr. 2 der Verordnung dem Reichs-Justiz-Amte übertragen und deshalb zu einer Reichsdienst-Angelegenheit geworden ist, so haben die einschlägigen Postsendungen an das Reichs-Justiz-Amte nach § 2 des jetzt für das ganze Reichsgebiet geltenden Gesetzes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 141) auf portofreie Beförderung Anspruch.

Die Herren Amtsverleger mache ich hierauf mit dem Bemerkun aufmerksam, daß vergleichene portofreie Postsendungen mit der Bezeichnung: „Reichsdienstfache“ zu versehen sind.

Nr. 11. (J.-Nr. A. III. 73.)

Zabrze, den 3. Januar 1883.

Nach Mittheilung des Königlichen Landgerichtspräsidiums zu Gleiwitz vom 21. v. Mts. ^{IV. 37} ₄₁₁₇ sind als Schiedsmänner und deren Stellvertreter

Schiedsmanns-Bezirk.	Name des gewählten Schiedsmanns.	Name des gewählten Stellvertreters und eventl. des Bezirkes, in welchem er bereits als Schiedsmann fungirt.
1. Alt-Zabrze nördlich am Beuthener Wasser.	Weinkopf, Johann, Gastwirth in Alt-Zabrze.	Papesch, Johann, Amtssekretär in Alt-Zabrze.
4. Dorotheendorf	Gebel, Franz, Lehrer in Dorotheendorf.	Titz, Carl, Obersteiger in Kl.-Zabrze. (Nr. 3 Kl.-Zabrze.)
5. Makoschau.	Nowak, Alexander, Lehrer in Makoschau.	Hoffmann, Robert, Lehrer in Sośnica. (Nr. 9 Sośnica.)
6. Ruda.	Himmel, Anton, Gemeindefchreiber in Ruda.	Janisch, Carl, Lehrer in Carlscolonie. (Nr. 7 Rudahammer.)
9. Sośnica.	Hoffmann, Robert, Lehrer in Sośnica.	Nowak, Alexander, Lehrer in Makoschau. (Nr. 5 Makoschau.)
10. Zaborze Gemeinde und Gutsbez. mit Col. A. u. C.	Palenga, Florian, früher Lehrer in Zaborze.	Hupka, Carl, Lehrer in Zaborze. (Nr. 11 Zaborze—Porembs mit Col. B.)
12. Klein-Paniow.	Schwierczyna, Johann, Lehrer in Klein-Paniow.	Wicisk, Carl, Lehrer in Bujakow. (Nr. 14 Bujakow.)
13. Bielschowitz.	Wollny, Max, Amtssekretär in Bielschowitz.	Schwierczyna, Johann, Lehrer in Klein-Paniow. (Nr. 12 Klein-Paniow.)
16. Biskupitz.	Janitzek, Carl, Organist in Biskupitz.	Hoosmann, Richard, Apotheker in Biskupitz.

auf die Dauer von 3 Jahren (1. Januar 1883 bis dahin 1886) bestätigt.

Der Königliche Landrath. von Holwede.

Ermittelet:

durch den Gendarm Elbing in Biskupitz: der Arbeiter Carl Commander zu Borsigwerk.

Bewarnt:

durch die Amtsverwaltung in Bielschowitz: die verehel. Julie Brzoska aus Zaborze.

Der Königliche Landrath. von Holwede.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

„Vom 1. Januar 1883 befindet sich das Bureau des Bezirks-Kommandos zu Gleiwitz auf der Niederschlesischen Wallstraße Nr. 13 im Hinterhause der Frau Stadträthin Boenisch.“

Gleiwitz, den 29. Dezember 1882.

von Wiese. Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Offentliche Zusstellung.

Der Gastwirth Adolph Schindler zu Zaborze Colonie B. klagt gegen den Maurer-Polier Johann Silber, früher zu Zabrze, jetzt unbekannten Aufenthaltes, wegen 163 Mf. 43 Pfg. als die bei der Berechnung am 31. Januar 1881 anerkannte Schuld für, in der Zeit vom 13. Dezember 1880 bis 1. Februar 1881 entnommenen Speisen, Getränke und diverse Waaren, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung obige

gen Betrages und 5 Prozent Zinsen seit dem 1. März 1881 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Zabrze auf den **31. Mai 1883** Vorm. 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zuführung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Zabrze, den 26. Dezember 1882.

Warsiż, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

A u f r u f

für die nothleidenden Ueberschwemmten am Niederrhein.

In den letzten Tagen des Novembers des Jahres 1882 wurde die Rheinniederung von einer Ueberfluthung heimgesucht, wie solche seit nahezu einem Jahrhundert (seit 1784) nicht beobachtet worden. Im Regierungsbezirke Düsseldorf wurden 8 Land- und 2 Stadtkreise davon betroffen, 10,500 Wohnhäuser wurden unter Wasser gesetzt und beschädigt, während ein großer Theil der beweglichen Habe den Bewohnern verloren ging und die Erträge der Ernte, sowie die Futtervorräthe der Landwirthe gänzlich verdorben wurden. Etwa 28,000 Menschen geriethen durch diese Katastrophe vorübergehend in hülfsbedürftige Lage, unübersehbar aber sind zur Zeit noch die dauernden Schäden, wodurch zahlreiche kleine Landwirthe, Handwerker und andere Gewerbetreibende in ihrem Nahrungsstande erschüttert und dem Ruine preisgegeben wurden.

Noch waren die Schrecken des Novemberhochwassers nicht überwunden, als in diesen Tagen der Rhein von neuem anschwoll und die schwerbetroffenen Anwohner durch eine zweite Ueberschwemmung heimsuchte, welche ihren Höhepunkt in diesem Augenblicke noch nicht erreicht hat.

Zwar werden Staat und Provinz helfend eingreifen. Bei einem Nothstande so umfassender und dringlicher Art glaube ich aber auch an den bewährten Wohlthätigkeitsinn der Nation mich wenden zu dürfen. An alle Menschenfreunde und insbesondere auch an die Bewohner meines ehemaligen Verwaltungsbezirks Oberschlesien richte ich daher die herzliche Bitte, der am Niederrhein herrschenden Noth durch schleunige Gaben steuern zu wollen. Geldbeträge bitte ich an die Königliche Regierungshauptkasse zu Düsseldorf, oder an mich einsenden zu wollen. Indem ich an die im Regierungs-Bezirk Oppeln erscheinenden Blätter ohne Unterschied der Parteifarbe die Bitte richte, diesen Aufruf in ihre Spalten aufzunehmen und auch der Entgegennahme von Spenden sich zu unterziehen, bemerke ich, daß die Veröffentlichung der eingegangenen Beiträge durch das Regierungs-Amtsblatt hier selbst erfolgen wird.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1882.

Der Regierungs-Präsident von Hagemeister.

S t e c k b r i e f .

Gegen die verehelichte Hüttenförmnid Caroline Burainsky aus Königshütte, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Königshütte vom 1. Juni 1880 erkannte Gefängnisstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft abzuliefern, welche um Vollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten D. 103/80 ersucht wird.

Königshütte, den 12. Dezember 1882.

Königliches Amtsgericht.

S t e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g .

Der hinter dem Arbeiter Martin Chudzinsky aus Wyciązko unter dem 4. August 1880 im Zabrzer Kreisblatt erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 301/80.

Königshütte, den 11. Dezember 1882.

Königliches Amts-Gericht.

A n z e i g e r .

1200 Centner vorzügliche blaßrothe
G p f a r t o f f e l n
verkauft loco Tworog mit 2,10 Mark den Centner.
Dom. Woiska I. & II.

Dominium Zimientzitz
hat täglich **150—200 Ltr. Milch** frei Zabrze abzugeben.

K a l e n d e r

und zwar: **Zahrer Hinkende Bote**, **Universal-Kalender**, **Abreiß- und Comptoir-Kalender** empfiehlt die Papier- und Schreibmaterialien-Handlung von

J. Mücke.

Marktpreise zu Zabrze am 4. Januar 1883.

50 Kilogr. Kartoffeln	2 Mark 50 Pf.
1 " Butter	2 " 40 "
50 " Heu	3 " 50 "
50 " Stroh	2 " — "